



## **Zusammenfassung der Verbandssportausschusssitzung vom 19. Februar 2022**

Am Samstag, den 19. Februar 2022, tagte der Verbandssportausschuss in Ingolstadt und behandelte hierbei mehrere Themen.

Folgende Themen wurden behandelt und entschieden:

- Zusatz zur „Ergänzung zur Sportordnung des BSKV aufgrund der COVID-19 Pandemie“ mit Punkt 6: **Außerkraftsetzung** der Ziffer 3.5.1, Abs. 4 und 5, BSKV-SpO, dass es in jeder Liga/Klasse mindestens einen **sportlichen Absteiger** geben muss. Die Grundsatzregelung des gleitenden Abstiegs bleibt davon allerdings unberührt und kommt weiterhin zur Anwendung.
- Weiterhin wurde darüber diskutiert, wie die im Laufe der **Saison zurückgezogenen Mannschaften** wieder in den Spielbetrieb zur neuen Saison 2022/23 **eingegliedert werden können**. Nach der bisher geltenden Regelung verlieren diese ihr Spielrecht und sind komplett aus dem Spielbetrieb zu nehmen. Hierzu soll in der Sitzung des Verbandssportausschusses am 03./04.06.2022 endgültig beraten werden, nachdem die Saison abgeschlossen ist.
- Die **Meldetermine** zur neuen Saison am 02.07.2022 bleiben bestehen.
- Auch zum **Spielrecht im BSKV** wurde sich Gedanken gemacht. Übereinstimmend kam man zum Entschluss, dass das Spielrecht den Klubs in dieser Saison die nötige Flexibilität gegeben hat, die angedacht war, auch wenn coronabedingte Einflüsse dies teilweise erschwert hatten. Daher wird grundsätzlich am bestehenden Spielrecht festgehalten. Jedoch sehen die Bezirke und der Verband durchaus in manchen Punkten **Änderungsbedarf**. Es wurden verschiedene Themen besprochen. Hierzu werden nun Beschlussvorschläge für den nächsten Verbandssportausschuss vorbereitet. Die dann verabschiedeten Änderungen sollen zur Saison 2022/23 wirksam werden.
- Der Versand der **Sportwinner-Lizenzen** soll ab der Saison 2022/23 wesentlich vereinfacht werden. Diese sollen zukünftig ausschließlich in der neuen **Mitgliederverwaltung hinterlegt** und jederzeit abrufbar sein. Dafür muss von jedem Klub, sollte es noch nicht geschehen sein, in der MV ein Sportwart = Ansprechpartner für Sportwinner mit Namen und Mailadresse angegeben werden. Die Klubs werden dazu von der Geschäftsstelle in Kürze direkt angeschrieben.
- Eine **wesentliche Erleichterung** wurde ebenfalls beschlossen: zur neuen Saison 2022/23 ist **nicht mehr** gem. 3.1.3 BSKV-SpO der **Spielbericht** innerhalb

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



30 Minuten nach Spielende an den **Spielleiter zu senden**. Es reicht aus, wenn der Spielbericht in der Sportwinner-Datenbank auf „abnahmebereit“ eingestellt wird.

- Explizit wurde auf das **Generationensprintturnier** am **09.07.2022** in München hingewiesen. Die Bezirke werden angehalten, ihre Vorqualifikationen bis Ende Juni durchzuführen. Aufgrund des Teilnehmerfeldes von 64 Paaren wird jeder Bezirk mindestens 5 Startplätze zugeteilt bekommen. Da die Bayerischen Einzelmeisterschaften ausfallen, muss über die Vergabe der geplanten 24 Wildcards noch durch den Verband entschieden werden.
- **Ab 2023** soll die **DKB-Beitragsmarke entfallen**. In diesem Zuge wurde auch gleich über den Spielerpass diskutiert. Die Mitglieder des Verbandssportausschusses sind sich einig, dass bis zur nächsten Sitzung geprüft werden soll, ob das Mitführen des Spielerpasses dann noch erforderlich ist. Angestrebt wird die Durchführung des Spielbetriebs ohne Spielerpass innerhalb des BSKV, wenn möglich bereits ab der Saison 2022/23.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Hofmann  
Vizepräsident Sport

Sebastian Kaiser  
stellv. Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums